

# Der Übungsleiter/ Der Trainer

Wie finde ich einen Übungsleiter/  
Trainer?

Welche Rechte und Pflichten habe  
ich als Übungsleiter/ Trainer?

Grundsätzliche Überlegungen	3
Empfehlungen aus der Praxis	3
Gewinnung von Übungsleitern und Trainern unter den aktiven Vereinsmitgliedern	4
Ausbildung zum Übungsleiter in Sachsen (ab 14 Jahre)	5
Ausbildung zum Trainer in Sachsen (ab 16 Jahre)	5
Gewinnung von Übungsleitern/Trainern außerhalb des Vereins	6
Honorierung von Übungsleitern und Trainern	7
Rechtsstellung des Übungsleiters (ÜL)	8
Regelungen zum Schadensersatz	11
Für welche Aufgaben bin ich als Übungsleiter zuständig?	11
Quellenverzeichnis	13

## Grundsätzliche Überlegungen

1. Die Gewinnung und Bindung von Übungsleitern und Trainern für die Vereinsangebote ist eine kontinuierliche Aufgabe. Dieser muss sich der Verein stellen. Hierzu ist es sinnvoll, eine Person im Abteilungsvorstand zu benennen, die sich darum kümmert.

Diese Person sollte sich nicht nur die Übungsleiter und Trainer, sondern auch die Gewinnung und Bindung von ehrenamtlichen Funktionsträgern und Mitarbeitern im Blick haben.

➡ Einen festgelegten Verantwortungsbereich in der Vereinsführung schaffen!

2. Bei dieser Person müssen alle Informationen zusammenlaufen, sie koordiniert die Aktivitäten, steht in enger Verbindung mit den Übungsleitern und Trainern und vertritt ihre Interessen gegenüber der Vereinsführung.

➡ Kommunikation und Aktivitäten abstimmen!

3. Erstellen Sie gemeinsam mit den vorhandenen Übungsleitern/Trainern eine Bedarfsanalyse, welche die nächsten 3 bis 4 Jahre im Blick hat und damit zukunftsorientiert ist. Diese sollte sich beziehen auf Mitarbeiter bzw. Übungsleiter, die in den nächsten Jahren ausscheiden werden. Weiterhin sollte eine solche auf neue Angebote fokussiert sein, die in den nächsten Jahren eingerichtet werden sollen.

➡ Nicht erst aktiv werden, wenn eine „Stelle“ vakant wird! Perspektivisch arbeiten!

4. Aufgrund dieser Bedarfsanalyse kann dann die „Suche“ nach potenziellen neuen Übungsleitern und Trainern innerhalb der aktiven Vereinsmitglieder und außerhalb des Vereins erfolgen.

➡ Agieren statt reagieren!

5. Sprechen Sie potenzielle Übungsleiter/Trainer direkt und persönlich an. Dies ist mit Abstand die erfolgreichste Methode Übungsleiter/Trainer zu gewinnen.

## Empfehlungen aus der Praxis

6. Erstellen Sie Aufgabenbeschreibungen für Übungsleiter und Trainer. Was bedeutet es im Verein XY Übungsleiter oder Trainer zu sein? Welche Aufgaben hat der Übungsleiter/Trainer? Welche Rolle übernimmt dabei der Verein?

Welche Kompetenzen und Freiräume hat der Übungsleiter? Wie sind die Kommunikationswege?

7. Tragen Sie gemeinsam mit den vorhandenen Übungsleitern und Trainern Argumente für eine Tätigkeit in Ihrem Verein und insbesondere als Übungsleiter/Trainer zusammen. Dabei sind die Argumente für die persönliche Weiterentwicklung sehr wichtig.

## Gewinnung von Übungsleitern und Trainern unter den aktiven Vereinsmitgliedern

8. Übertragen Sie den vorhandenen Übungsleitern/Trainern die Aufgabe, im Sinne von Scouts in ihren Übungs- und Trainingsgruppen nach „sozialen Talenten“ zu suchen.

Dies bedeutet nach Teilnehmern zu suchen, die

- gerne mithelfen, sich verantwortlich fühlen und mit anpacken,
- kommunikativ sind und eine offene Ausstrahlung haben,
- kontinuierlich am Trainingsbetrieb teilnehmen und sich gerne mit einbringen,
- ein Bewegungstalent besitzen bzw. sich gut bewegen können,
- ....

Das Erstellen einer Liste mit allen Kontaktdaten der potenziellen Kandidaten ist ein ganz wichtiger Arbeitsschritt.

9. Diese „sozialen Talente“ sollten zunächst kleine Aufgaben während des Trainings oder der Übungsstunde erhalten. Zeigt sich, dass sie motiviert und geeignet sind sowie auf die Teilnehmer/innen eingehen können, dann sollten sie auf die Möglichkeiten einer Übungsleiter-/Trainer-Ausbildung hingewiesen werden.

Trainer von Wettkampfgruppen können in ihren Gruppen nach interessierten Sportlern suchen und geben ihnen kleine Aufgaben im Trainingsbetrieb. Die Qualifizierung zum Übungsleiter (30 LE) bietet sich an, um auf diese Weise in die Trainer-Tätigkeit hineinzuwachsen. Diese Assistenten-Qualifizierung ist bereits ab dem vollendeten 14. Lebensjahr möglich und kann ggf. auf eine Trainer-Ausbildung angerechnet werden. Mit vollendetem 16. Lebensjahr können Jugendliche Lehrgänge zum Erwerb der Trainerlizenz absolvieren.

Es gibt aber auch Eltern, die ein Interesse daran haben, dass ihr Kind ein sportartübergreifendes Angebot besucht und selbst in hohem Maße sportaffin sind. Diese Eltern können persönlich angesprochen werden.

10. Lassen Sie jugendliche Übungsleiter/Trainer im Team arbeiten!
11. Zeigen Sie den angehenden Übungsleitern/Trainern Entwicklungsmöglichkeiten auf der fachlichen und vor allem auch auf der persönlichen Ebene.

## Mehr Information zur Ausbildung zum Übungsleiter in Sachsen (ab 14 Jahre)

### **Landessportbund Sachsen e.V.**

<https://www.sport-fuer-sachsen.de/de/sportjugend-sachsen/aus-und-fortbildung/uebungsleiterausbildung-c/>

### **Bezirk Chemnitz**

Stadt Sport Bund Chemnitz e.V.

<https://www.sportbund-chemnitz.de/aus-und-fortbildung-start-uebungsleiter-c/>

### **Bezirk Dresden**

Stadt Sport Bund Dresden e. V.

<https://ssb-dresden.de/bildung/uebungsleiter-c/grundlehrgang/>

### **Bezirk Leipzig**

Stadt Sport Bund Leipzig e. V.

<https://www.ssb-leipzig.de/leistungen/aus-und-weiterbildung/lehrgang-uebungsleiter-c-breitensport/>

### **Bezirk Ostsachsen**

Sportbund Bautzen e. V.

<https://www.sportbund-bautzen.de/sportbund/fachbereiche/bildung/>

### **Kreis Vogtland**

Kreis Sportbund Vogtland

<https://ksb-vogtland.de/bildung/bildung-im-sport.html>

## Mehr Informationen zur Ausbildung zum Trainer in Sachsen (ab 16 Jahre)

### **Sächsischer Sportverband Volleyball e.V.**

<https://www.ssvb.org/cms/home/schiedsrichter/veranstaltungen/ausbildung.xhtml>

## Gewinnung von Übungsleitern/ Trainern außerhalb des Vereins

12. Nicht nur innerhalb des eigenen Vereins können Sie geeignete Übungsleiter/Trainer finden. Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten, um außerhalb des Vereins erfolgreich Übungsleiter und Trainer zu finden.

Folgende Möglichkeiten bieten sich an:

- Aushänge in Universitäten, Schulen (insbesondere mit Leistungsfach Sport), Volkshochschulen, usw.
- Anzeigen und/oder Presseberichte in Anzeigenblättern, Lokalzeitungen, Gemeindemitteilungen, Plakataktionen
- Übungsleiterbörse im Internet
- Kooperation mit anderen Vereinen, die sich einen Übungsleiter/Trainer teilen
- Internetseite des Vereins
- ....

13. Ein Verein, in dessen regionalem Umfeld sich ein Studienseminar für die Lehrerausbildung, eine Pädagogische Berufsfachschule für Erzieher o.ä. befindet, sollte mit diesen Institutionen Kontakt aufnehmen und Kooperationen anstreben. Zumindest Aushänge und Plakate zur Übungsleiter-Suche sollten dort ausgehängt werden.

14. Über das „Freiwillige Soziale Jahr“ (FSJ) und den Bundesfreiwilligendienst (Bufdi) können Menschen für die Übungsleitertätigkeit im Verein gewonnen, ausgebildet und gebunden werden. Die Erfahrung zeigt, dass viele dem Verein erhalten bleiben.

Bindung von Übungsleitern/Trainern – WIR-Gefühl stärken! Die langfristige Bindung der neu gewonnenen Übungsleiter und Trainer ist - wie die Gewinnung - eine große Herausforderung für die Vereine. Gründe für einen Ausstieg könnten z. B. sein: Fehlende Anerkennung der erbrachten Leistung (keine Wertschätzung), Unzufriedenheit mit der Vergütung, zu wenig Fortbildungsmöglichkeiten.

Daher ist es für die Vereine umso wichtiger, Maßnahmen zur Bindung ihrer Übungsleiter/Trainer zu ergreifen.

15. Ausgesuchte, erfahrene Übungsleiter/Trainer sind geeignet als Mentor und/oder Coach eingesetzt zu werden, die dem neuen Übungsleiter/Trainer mit Rat und Tat zur Seite stehen können.

16. Die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der Übungsleiter/Trainer ist immens wichtig. Deshalb ist es sinnvoll, ein System zu entwickeln, so dass kein Übungsleiter/Trainer vergessen wird. Fortbildungskosten sollten vom Verein übernommen werden.
17. Die Trainer/Übungsleiter werden in die Überlegungen der Abteilung zur Weiterentwicklung der Angebote bzw. Aufnahme weiterer Angebote eingebunden. Die Ideen der Übungsleiter sind stets gefragt und willkommen.
18. Die Anerkennung der Leistung bzw. der Dank an die Übungsleiter/Trainer muss öffentlich sichtbar gemacht werden, z.B. durch Ehrungen, Vorstellung im Vereinsheft, Dankeschön-Abend, Weihnachtsessen; Vorstellung in der lokalen Presse.
19. Gemeinschaftserlebnisse, wie Vereinsfeste, Trainingscamps, Freizeiten, usw., schaffen emotionale Bindung und damit eine gute Voraussetzung, sich weiter für die Gemeinschaft (= Verein) zu engagieren.
20. Portraits/Interviews von Übungsleitern/Trainern in der Vereinszeitung veröffentlichen. Dabei den „Mehrwert“ für die Person erfragen und herausstellen.

## Honorierung von Übungsleitern und Trainern

21. Empfehlungen können zu diesem Punkt kaum gegeben werden, da dies wesentlich von der Struktur, der Größe und den Rahmenbedingungen des Vereins abhängig ist.

Es gibt verschiedene Modelle:

- Vergütung nach einem festen Stundenfaktor
- Vergütung nach einem bestimmten Pauschalbetrag im Jahr
- Vergütung nach Vorlage einer Lizenz

### **Darüber hinaus:**

Viele Hindernisse und Ärgernisse gehen ursächlich auf unzulängliche Faktoren zurück, die jedoch relativ leicht angepasst werden können.

22. Entwickeln Sie eine Willkommens- und Verabschiedungskultur. Nicht nach dem Motto „Einmal gefangen - für immer gefangen!“. Man darf auch aussteigen ohne Gewissenbisse und Groll.

Wenn ausscheidende Übungsleiter und Trainer angemessen gewürdigt werden, kann dies zugleich eine Motivationsstütze und Bindung für noch tätige sein.

23. Schaffen Sie eine Vereinsidentität mit Alleinstellungsmerkmal. Es ist etwas Besonderes sich in Ihrem Verein zu engagieren!

## Rechtsstellung des Übungsleiters (ÜL):

Der Übungsleiter (ÜL) wird

- vom Verein eingesetzt
- handelt im Auftrag des Vereins
- ist „Arbeitnehmer“ des Vereins mit der Folge, dass er weisungsgebunden ist

Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich. Der Verein muss sich bei der Auswahl seiner Übungsleiter sorgfältig verhalten.

**Grundsätzlich dürfen auch Minderjährige als ÜL fungieren.**

**Voraussetzungen:**

- Zustimmung der Erziehungsberechtigten
- besondere Sorgfalt des Vereins (sittliche Reife, Qualifikation ist positiv)
- förmliche Beauftragung durch den Vorstand (BGB)
- zusätzliche erwachsene Aufsichtsperson bei Auswärtsspielen, Reisen etc.

**Aufsichtspflicht**

Kinder und Jugendliche sind nicht (bis 7) bzw. nicht voll (bis 18) schuldfähig. Sie unterstehen daher der Aufsichtspflicht. Diese liegt bei den Erziehungsberechtigten. Diese sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Jugendliche einerseits selbst vor Schäden bewahrt werden, andererseits aber auch Dritten keinen Schaden zufügen. Wenn die Eltern den Kindern die Teilnahme am Sportangebot eines Vereins ermöglichen, übertragen sie damit die Aufsichtspflicht den jeweiligen Trainern und Betreuern für die Dauer des Trainings, des Spieles, der Reise zu einem Auswärtsspiel oder der Dauer des Trainingslagers.

**Umfang der Aufsichtspflicht:**

Der aufsichtspflichtige Trainer oder Betreuer ist verpflichtet, alles zu tun, was vernünftigerweise erwartet werden kann.



Der Umfang der Aufsichtspflicht lässt sich nicht allgemeingültig bestimmen, sondern ist abhängig von dem Alter, Entwicklungsstand etc. der Kinder sowie der Örtlichkeiten (abschließbar, besonderer Gefahrenbereich). Entsprechend der vorgenannten Kriterien hat der Verein bei der Auswahl des Trainers / Betreuers unterschiedliche Aspekte zu beachten:

- Verfügt der Trainer / Betreuer über besondere Fähigkeiten, Kenntnisse, Lizenzen, Trainerscheine, pädagogische Erfahrungen etc.?
- Kennt die Mannschaft den Trainer / Betreuer und umgekehrt, ist der Trainer / Betreuer bei dem Team akzeptiert etc.?

Gemessen an diesen Kriterien beinhaltet die Erfüllung der Aufsichtspflicht folgende Pflichten:

1. Vorsorgliche Ermahnung bei möglichen Gefahren (Belehrung, Aufklärung)
2. Aufstellen von Ge- und Verboten
3. Überwachung der Einhaltung
4. ggf. Eingreifen

**Die Aufsichtspflicht des ÜL beginnt und endet** im Allgemeinen mit Betreten bzw. Verlassen der Sportanlage, sofern die üblichen Zeiten eingehalten werden. Daraus folgt, dass z. B. bei einer zeitlichen Verschiebung einer Übungsstunde die Aufsichtspflicht trotzdem bereits zur geänderten Anfangszeit beginnt. Gegebenenfalls muss der Verein für eine Aufsicht Sorge tragen, etwa bei Verhinderung oder Verspätung des Übungsleiters.

Rechtlich besteht zwischen Verein und Eltern ein Vertrag, durch den die Aufsichtspflicht auf den Verein und dessen Beauftragte übergeht. Auf diese (unausgesprochene) Vereinbarung müssen sich beide Seiten verlassen können! Es empfiehlt sich daher, mit den Eltern von vorne herein bestimmten Regelungen zu treffen bezüglich:

- dem Bringen und Abholen; insbesondere bei Kindern bis 12 Jahren
- dem Verhalten bei Verspätung des ÜL oder Ausfall des Trainings

Will der ÜL an einer anderen Sportstätte (z. B. in der Halle) trainieren oder z. B. mit den Kindern ein Eis essen gehen, sollten die Eltern vorher informiert werden. Bei Verlassen der Sportanlage ist eine ausreichende Aufsicht nötig (evtl. für eine zusätzliche Begleitperson sorgen).

Außerdem sollte der Verein sich gesundheitliche Risiken mitteilen bzw. diese ausschließen lassen (Erklärung der Eltern, besser noch ärztliche Bescheinigung). Für besondere Unternehmungen (Schwimmen gehen, Radtour) ist eine Zustimmung der Eltern unbedingt erforderlich!

**Wird ein Kind entgegen der Regel nicht abgeholt**, muss der ÜL eine angemessene Zeit warten und ggf. telefonisch nachfragen. Kleinere Kinder sind im Notfall in öffentliche Obhut zu geben (Polizei)! Der ÜL darf ein Kind auch selbst nach Hause bringen oder bringen lassen. Hierüber muss an der Sportanlage aber eine Benachrichtigung hinterlassen werden. Sofern vorgeschrieben sind Kindersitze zu benutzen.

### **Vorzeitiges nach Hause schicken ist nicht erlaubt, wenn**

- das Kind unter 12 Jahren ist und
- es in der Regel abgeholt wird

Auch ansonsten ist es nur im Notfall erlaubt (Verhältnismäßigkeit!). Im Zweifel Begleitung sicherstellen! Besser ist es in jedem Fall, ein Kind, das aus disziplinarischen Gründen vom Training ausgeschlossen wird, z. B. am Spielfeldrand „anzueisen“. Es also auffordern, in Sichtnähe und unter Aufsicht des UL zu warten, bis das Training beendet ist.

**Wenn sich der ÜL verspätet**, muss er den Verein (auch Hausmeister, Platzwart etc.) hierüber informieren. Der Verein muss die Aufsicht trotzdem gewährleisten. Am besten ist es, wenn ein geeigneter Vertreter einspringen kann. Ist der ÜL ganz verhindert, muss er (bzw. der Verein) einen Vertreter suchen und die Eltern möglichst hierüber informieren. Die Informationspflicht gilt besonders, falls das Training oder Spiel ausfällt. (Ein gutes Mittel hierzu ist eine Telefonkette, der Übungsleiter kontrolliert beim Letzten aus der Kette, ob die Nachricht angekommen ist).

### **Während des Trainings oder Spiels gilt:**

Der ÜL muss tatsächlich in der Lage sein, die Aufsicht auch wirkungsvoll auszuüben. Dies ist bei der Größe der Gruppe zu beachten. Ggf. muss der ÜL auch die Aufnahme weiterer Kinder ablehnen (das ist nicht pauschal, sondern immer nach den Umständen zu beurteilen: Wichtige Kriterien sind das Alter der Kinder, die Erfahrung des Trainers, örtliche Gegebenheiten etc.). Hier trifft auch den Vereinsjugendleiter eine Mitverantwortung, er darf seine Übungsleiter nicht überfordern, sondern sollte im Zweifelsfall eingreifen.

### **Verhalten in besonderen Situationen:**

Hat sich ein Kind verletzt, muss der ÜL die Gruppe anweisen, wie sie sich zu verhalten hat, während er sich um das Kind kümmert (ruhig sitzen bleiben; nicht weglaufen usw.). Das gleiche gilt bei kurzzeitigem Verlassen der Gruppe (nicht: Rauchpause - das wäre ein

Verstoß gegen die Aufsichtspflicht). Evtl. ist jemand anderes mit der Aufsicht zu beauftragen: das kann je nach Alter der Gruppenmitglieder auch z. B. der Spielführer sein.

Bei ernsthaften Unfällen muss der ÜL Erste Hilfe leisten und den Rettungsdienst verständigen. Aus diesem Grunde gehören Grundkenntnisse zu Sofortmaßnahmen bei Unfällen zum Ausbildungsumfang von Lizenzlehrgängen.

Schadensfälle (Unfälle, Sachbeschädigungen) müssen dem Verein angezeigt werden.

## Regelungen zum Schadensersatz:

### Der ÜL ist schadensersatzpflichtig bei

- Verletzung der Aufsichtspflicht
- ungenügender Hilfestellung

### Der Verein haftet

- bei Verletzung der Verkehrssicherungspflicht
- bei fehlender Sorgfalt in der ÜL-Auswahl

### Versicherung:

Wenn es einen Schaden gibt, tritt in der Regel die Sportversicherung ein. Hierbei handelt es sich um eine Pflichtversicherung für alle Sportvereine.

## Für welche Aufgaben bin ich als Übungsleiter zuständig?

- Planen und durchführen geeigneter Trainingseinheiten
- Knüpfen erfolgreicher Arbeitsbeziehungen mit Athleten
- Berücksichtigen von alters- und entwicklungsbedingten Unterschieden
- Ausführungsfehler entdecken und korrigieren
- Analyse der Trainingseinheiten: „Waren die gewählten Übungen und die eingesetzten Materialien für das Ziel, die Sportart und die Altersgruppe geeignet? “
- Selbstreflexion über Rolle / Leistungsfähigkeit als Übungsleiter
- Stetige Weiterentwicklung und Interesse an relevanten Forschungsergebnissen und Entwicklungen
- Athlet richtig einschätzen – keine Über/Unterforderung
- Sportartspezifische Fähigkeiten weitergeben
- Sich als Trainer aktiv beteiligen
- Spaß / Motivation / Sicherheit vermitteln
- Talente fördern – Athlet muss aber immer selber wollen
- Gemeinsam mit dem Athleten an der sportartspezifischen Zielsetzung arbeiten
- Sportartspezifische Disziplin / Respekt vermitteln
- Authentisch als Trainer sein
- Vorbildfunktion
- Betreuung auf Wettkämpfen

- Bildung von homogenen Gruppen (Konflikte zwischen Teammitgliedern objektiv besprechen)
- Vorbereitung – Nachbereitung
- auf Athleten eingehen
- Organisation von Wettkämpfen
- Aufsichtspflicht beim Training / Trainingslager
- Grenzen des Athleten erkennen
- Bedürfnisse des Athleten ernst nehmen
- Unterscheidung zwischen Breiten- und Leistungssport
- Verletzung vom Athleten nicht ignorieren
- eigene Emotionen im Griff haben
- nicht nur negative Aspekte des Athleten erwähnen, sondern auch positive Aspekte bewusst loben

## Quellenverzeichnis:

### **Deutscher Turner-Bund**

<https://www.wtb.de/service/downloads/veranstaltungen-events/vereinsservice/vereinsberatung/79-dtb-arbeitsmaterial-uebungsleiter-und-trainer-gewinnen.html>

### **Kölner Stadt Anzeiger**

<https://www.ksta.de/pflichten-und-rechte-des-trainers-haftung-und-aufsicht-12837914>